

Wem gehört das Trinkgeld?

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinlad-Pfalz hat mit Urteil vom 09.12.2010, Az: 10 Sa 483/10 entschieden, dass Trinkgelder dem Mitarbeiter unmittelbar selbst zustehen. Der Arbeitgeber darf nicht einseitig bestimmen, dass Trinkgelder z.B. in eine Gemeinschaftskasse einbezahlt werden müssen.

Diesem Urteil, das grundsätzlich nicht nur für Kellner gilt, sondern auch für andere Berufe mit Trinkgeld, z.B. Taxifahrer, Pagen, Portiers, Mechanikern etc., liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der klagende Mitarbeiter erhielt monatlich rund € 500,00 Trinkgeld. Der Arbeitgeber wollte, dass alle Mitarbeiter ihr Trinkgeld in eine Gemeinschaftskasse einbezahlen. Als sich der Kläger weigerte, dies mitzumachen, verbot ihm der Wirt zu kassieren.

Das LAG argumentiert, das Trinkgeld stelle einen erheblichen Teil des Einkommens dar, die der Arbeitnehmer steuerfrei behalten dürfe. Es handele sich um freiwillige persönliche Zuwendungen der Gäste, die die konkrete Dienstleistung besonders belohnen wollten. Somit gehören Trinkgelder nicht zum Arbeitsentgelt, das vom Arbeitgeber bezahlt wird, sondern zu persönlichen Zuwendungen der Gäste.

Deshalb kann jeder Mitarbeiter frei entscheiden, was er mit dem Trinkgeld macht. Er kann es jeweils selbst behalten oder aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder Kollegen in eine Gemeinschaftskasse einbezahlen. Wer sich hierzu verpflichtet, muss das gesamte vereinbarte Trinkgeld in die Gemeinschaftskasse einbezahlen. Wer hier schummelt, macht sich strafbar wegen Betrugs. Wenn also eine Gemeinschaftskasse, dann muss alles ehrlich abgeliefert und geteilt werden.

Wer Trinkgeld gibt, darf sicher sein, dass es jedenfalls rechtlich auch dem zukommt, für den es sein soll.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Dieser Beitrag stellt keine Rechtsberatung im Einzelfalle dar, sondern lediglich eine allgemeine, unverbindliche Rechtsinformation, für die keine Haftung übernommen wird und die keine anwaltliche Beratung im Einzelfall ersetzt.